

# „Gebühren, Beiträge und Bußgelder“

## MERKBLATT

### KFV – Mitgliedsbeitrag (je Kalenderjahr)

#### für Vereine aus dem Landkreis MOL

- pro Spielberechtigter Kreisliga Kreisklassen 2,00 €
- pro Schüler und Jugendlicher mit Spielberechtigung auf Kreisebene 1,00 €

### Startgebühren pro Spieljahr

#### Mannschaftsmeisterschaft (Verein ist Mitglied im TTVB)

- Kreisliga Kreisklassen 10,00 € pro Mannschaft
- Schüler und Jugend 8,00 € pro Mannschaft

#### Mannschaftsmeisterschaft (Verein ist **kein** Mitglied im TTVB)

- Kreisliga Kreisklassen 15,00 € pro Mannschaft
- Schüler und Jugend 13,00 € pro Mannschaft

#### Vereine die territorial nicht zum Landkreis gehören

- Schüler und Jugend 20,00 € pro Mannschaft

#### Mannschaftspokalsmeisterschaft und Pokal des KFV

- Alle Klassen 4,50 € pro Mannschaft

### Startgebühren Ranglistenspieler je Spieljahr

- Alle Klassen 2,50 € pro Teilnehmer (Damen / Herren)
- Alle Klassen 1,00 € pro Teilnehmer (Schüler / Jugend)

### Startgebühren Kreiseinzelmeisterschaften

#### Erwachsene

- Einzel: 3,50 € je gemeldeten Spieler (Damen / Herren)
- Doppel/ Mixed: 2,00 € je Doppel / Mixed (Damen / Herren)

#### Schüler / Jugend

- Einzel: 1,50 € je gemeldeten Spieler (Schüler / Jugend)
- Doppel/ Mixed: 1,00 € je Doppel / Mixed (Schüler / Jugend)

## Bußgelder

- Zurückziehen / Streichung gemeldeter Mannschaften 25,00 €
- Schuldhaftes Nichtantreten:
  - Punktspiele (Erwachsene) 15,00 €
  - Punktspiele (Schüler / Jugend) 10,00 €
- Pokal; Fernbleiben**
- unentschuldigtes nicht Antreten einer gemeldeten Mannschaft** 25,00 €
- entschuldigtes Fernbleiben 15,00 €
- unvollständiges Antreten einer Mannschaft
  - je nicht angetretenen Spieler 4,00 €
- Keinen gültigen Mannschaftsmeldung zu Beginn des Wettkampfes vorgelegt 2,50 €
- Verspätete Eingabe der Ergebnisse in click – TT 5,00 €
- Verspätetes Absenden von Spielberichten jeder Art 5,00 €
- ( Meisterschaftsturniere, Ranglisten)
- Mangelhaftes Ausfüllen der Spielberichte oder Turnierliste 2,50 €
- Antreten in uneinheitlichen Trikots pro Spieler 3,00 €
- nicht genehmigte Spielverlegung 20,00 €
- Verspätete Anmeldung einer Mannschaft (nach dem 06.06 des Jahres) bei click – TT 5,00 €
- Keine Vorlage der bestätigten geänderten Mannschaftsmeldung 5,00 €
- z. B. nach Festspielen von Ersatzspielern, Nachmeldung neuer Spieler, Nachrücken für Spieler, die fünfmal in Folge an Punktspielen **nicht** teilnahmen.
- In Fällen besonders schwerwiegender oder wiederholt schwerer Verstöße können Strafgebühren bis zu erhoben werden 500,00 €

# „Gebühren, Beiträge und Bußgelder“ MERKBLATT

## Zahlungsfälligkeit

Startgelder und verhängte Bußgelder sind innerhalb von 14 Wochen nach Zustellungsbescheid fällig und auf das Konto des KFV zu überweisen (eine Mahngebühr wird 4 Wochen nach Zustellung in Höhe von 5,00 € und nach weiteren 2 Wochen in Höhe von 10,00 € erhoben, wenn keine Zahlung erfolgte).

## Rechtsbehelf

Verstöße gegen die Finanzordnung werden vom Vorstand des KFV TT MOL unter Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen und der Vereinsatzung geahndet.

Die Entscheidungen sind mit einer Begründung und einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

Gegen die bei Verstößen getroffenen Entscheidungen kann Einspruch erhoben werden. Der Einspruch muss innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Entscheidung schriftlich mit Begründung in 4facher Ausfertigung dem Sportgerichts des KFV per Einschreiben übersandt werden. Mit einreichen des Einspruchs ist gleichzeitig der Nachweis über die Einzahlung der Rechtsmittelgebühr in Höhe von 30,00 € auf das Konto des KFV zu erbringen.